

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bieberehren (vom 12.12.1996)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bieberehren folgende

SATZUNG

§ 1

1. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 3,50 DM pro m³ entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. November 2000 in Kraft.

Bieberehren, 8.11.2000

GEMEINDE BIEBEREHREN

Volkert, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde gemäß der Geschäftsordnung der Gemeinde Bieberehren vom 14.5.1996 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 16.11.2000 veröffentlicht.

Anzeigevermerk

Die Satzung wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 17.11.2000 dem Landratsamt Würzburg angezeigt

Röttingen, 17.11.2000